



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Samstag, 11. August 2018

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 8.8.2018 bis einschließlich 28.8.2018 im Urlaub. Ab 29. August ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Montag und Dienstag
von 15 bis 16 Uhr
Mittwoch von 15 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel. vereinbart werden:

Mobil: 0170 – 839 58 83
Stadt/Vorz.: 09091 – 9091 12

Nr. 2 Dorferneuerung Tagmersheim II Teil 1 – Blossenau; Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries 4. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –, Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II hat mit Beschluss vom 31.07.2018 die 4. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – beschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Entwurfsplanung, Änderungsverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 20.08.2018 mit 03.09.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12,

86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Nr. 3 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2018 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2018
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2018.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2018 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 4 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen können Sie auch immer unserer Homepage www.monheim-bayern.de entnehmen.

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel. 09091/9091 – 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**i. V. Ferber
Zweite Bürgermeisterin**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2018 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung)

für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2018

- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2018.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2018 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDEN DAITING, RÖGLING UND TAGMERSHEIM

Dorferneuerung Tagmersheim II Teil 1 – Blossenau; Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries

4. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –, Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Teilnehmergemeinschaft

Tagmersheim II hat mit Beschluss vom 31.07.2018 die 4. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – beschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt dabei die Öffentlichkeit. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Entwurfsplanung, Änderungsverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 20.08.2018 mit 03.09.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern. Monheim, 4.8.2018

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

**Mittl
Erste Bürgermeisterin**

**Schnell
Erster Bürgermeister**